



Fachbereich: Fachdienst Bauen
Vorlagenerfasser: Brenk, Monika

Beschlussvorlage BV/127/2023

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Entscheidung	21.11.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Fortführung der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst, wurde am 10.12.2019 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgte bereits im Jahr 2020. Aus verschiedenen Gründen ruhte die Planung seitdem.

In 2023 wurde u. a. durch den Ortsbeirat Kating der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, zu prüfen, ob eine Bebauung mit kleineren Grundstücken und Wohneinheiten möglich sei. Daraufhin entwickelte das Büro Sass & Kollegen drei Entwürfe zu einer möglichen Bebauung, mit denen voraussichtlich zwischen 16 und 31 Wohneinheiten geschaffen werden können. Die Vorschläge sind der Beschlussvorlage beigefügt und werden durch das Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Der Ortsbeirat Kating hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 den anliegenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird eine Umsetzung der Entwürfe Nr. 2 oder 3 empfohlen, da diese jeweils ganz oder teilweise auch kleinere Einheiten beinhalten. Mit Entwurf Nr. 1 würde im Verhältnis zur versiegelten Fläche kaum Wohnraum geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: **Es entstehen keine neuen finanziellen Auswirkungen. Die durch die Bauleitplanung verursachten Kosten entstehen unabhängig von der Entscheidung für eine der Varianten.**

Die Verwaltung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst, auf Basis der folgenden Variante fortzuführen: _____.

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin